

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am **24. März 2021**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen  
Bürgermeisterin  
Petra Müller-Vogel  
06223/9501-0; [mueller-vogel@gaiberg.de](mailto:mueller-vogel@gaiberg.de)

## Tagesordnungspunkt 7

### Vergabe Baumkataster

#### **Sachdarstellung:**

Ein Baumkataster ist ein Verzeichnis, in dem (Stadt-/Straßen- oder Park-)Bäume verwaltet werden. Das Verzeichnis kann mit Papier-Formularen oder EDV-gestützt geführt werden. Alle erfassten Bäume müssen eindeutig identifiziert werden. Dies geschieht in vielen Baumkatastern durch eine Baumnummer, die am Baum angebracht wird. Vor allem digitale Baumkataster nutzen jedoch zusätzlich oder ausschließlich GPS-Koordinaten für die eindeutige Identifizierung.

GIS-unterstützte Programme zeichnen dabei in der Regel mittels hochwertiger GPS-Empfänger den Standort auf, der unmittelbar in die bereitzustellenden georeferenzierten Kartenwerke eingetragen wird. Die hohe Genauigkeit und GIS-Funktionen setzen umfangreiches Equipment voraus. Eingesetzt werden diese Systeme von Städten und Kommunen sowie von Baumkontrolleuren.

Serverunterstützte Programme oder Handy-Applikationen ermitteln den Standort grob, um den exakten Standort per Luftbild zu korrigieren. Diese Systeme werden dort eingesetzt, wo komplexe Weiterverarbeitungen in GIS fehlen und der Baumstandort durch den Baumkontrolleur selbst ermittelt wird. Die Genauigkeit reicht dabei zur Identifizierung, nicht aber für Grenzstreitigkeiten, weshalb diese Systeme oft dort eingesetzt werden, wo die Baumkontrolle im Fokus steht.

Im Baumkataster werden zumeist folgende Daten erfasst:

- Kennzeichnung/Bezeichnung des Baumes (z. B. Nummer)
- zugehörige Anlage („Ist Teil von Grünflächenanlage nn“)
- lagegenauer Standort (Koordinaten der Bäume)
- Gattung/Baumart
- Pflanzjahr/Alter (wenn bekannt)
- Status (z. B. Naturdenkmal)
- Foto des Baumes (oft)
- Risikoeinschätzung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht
- Zuständigkeit, „Eigentümer“ (Kommune, Landkreis, Privat usw.)
- Datum der letzten Kontrolle

- Datum bzw. Monat/Jahr der nächsten Kontrolle oder Kontrollintervall
- Dokument- und Fotohinweise

Weiter wird im Baumkataster die Regelkontrolle dokumentiert, mit folgenden Eintragungen:

- Entwicklungsphase
- Zustandsdaten (Vitalitätseinschätzung z. B. nach Roloff)
- Artenschutzhinweise, Habitatstrukturen
- Kronensicherung (Zustand)
- Beschreibung der Baumscheibe
- Baumhöhe, Stammdurchmesser (in 1,00 m) und Kronendurchmesser
- Auffälligkeiten / Defekte im Kronenbereich, Stammbereich, Wurzelhals und Wurzeln
- Pathogene
- Baumumfeld
- Maßnahmenempfehlung mit Priorität

Jede Baumkontrolle ist mit einer Aussage zur Stand- und Bruchsicherheit abzuschließen.

Da der Baumeigentümer (in unserem Fall die Gemeinde Gaiberg) für die Verkehrssicherheit (wozu auch z. B. die Standsicherheit von Bäumen gehört) verantwortlich ist, sind Baumkataster notwendige Werkzeuge, um dieser Aufgabe nachkommen zu können.

Die Anforderungen an die Baumkontrolle und damit an die Baumkataster werden in Deutschland letztlich durch den Stand der Technik und durch die Rechtsprechung vorgegeben. Die FLL Baumkontrollrichtlinie 2020 ist ein Vorschlag zur Regelung der Baumkontrolle von Einzelbäumen und Beständen in Deutschland und ist von Regelwerksausschuss Verkehrssicherung/Baumkontrollen unter Berücksichtigung relevanter BGH-Urteile entwickelt worden.

Der Bauhof hat im letzten Jahr eine Baumzählung durchgeführt, es sind insgesamt 382 Bäume im Baumkataster zu erfassen. Die Bäume können über ein GISSystem erfasst werden, die Aktualisierungen der Daten werden dann jeweils eingespielt. So hat die Gemeinde jederzeit die Möglichkeit auf die Daten zuzugreifen.

Die Verwaltung hat insgesamt drei Angebote eingeholt, diese sind als Anlagen beigefügt. Das beste wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Ihrig aus Waldbrunn abgegeben. Alle Angebote werden nach den FFL Baumkontrollrichtlinien angeboten und sind deshalb auch vergleichbar.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat vergibt die Erstellung eines Baumkatasters zum Angebotspreis von 3.657,10 € an die Firma Forst-Service Ihrig aus Waldbrunn.